

**Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V. KINDERSCHUTZKONZEPT**  
**In der Gemeinschaft sind wir stark**



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort
2. Prävention beim SV Lurup
3. Bestandaufnahme / IST Stand
4. Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten
  - 4.1. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit
  - 4.2. Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
  - 4.3. Präventives Konzept zum Schutz der Trainer
5. Strukturelle Verankerung
  - 5.1. Interner Ansprechpartner
  - 5.2. Externer Ansprechpartner
6. Handlungsempfehlungen bei Verdacht von
  - 6.1.1. Gewalt durch Mitarbeiter
  - 6.1.2. Gewalt unter Kindern
  - 6.1.3. Kindeswohlgefährdung durch Dritte
  - 6.2 Handlungsempfehlungen im allgemeinen Verdachtsfall
  - 6.3 Verdacht auf sexuellen Missbrauch
  - 6.4 Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
  - 6.5 Verhalten bei Gefahr im Verzug
7. Ansprechpartner im Verein
  - 7.1. Interne Ansprechpartner und Kinderschutzbeauftragte
  - 7.2. Externe Ansprechpartner
8. Netzwerke
9. Landesweite Notrufnummern

## **1. Vorwort**

Der SV Lurup ist seit seiner Gründung im Jahr 1923 in unserem Stadtteil im Westen Hamburgs zu einer festen Institution gewachsen, die sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung für ihre Mitglieder, aber auch für die Menschen in Lurup bewusst ist.

Unser Verein lebt durch seine Mitglieder, deren Spanne von den Babyjahren bis zum Seniorenalter reicht. Er gibt ihnen die Möglichkeit, durch Interaktion gesellschaftliche und sportliche Höhepunkte gemeinsam erleben zu können, denn nur durch die Gemeinsamkeit kann der Vereinsgedanke an die kommenden Generationen weitergegeben und von ihnen gelebt werden.

Diese Gemeinsamkeit kann nur gelingen, wenn sie auf Grundsätzen basiert, die aus innerer Überzeugung der Vereinsmitglieder befolgt werden. Als zukunftsorientierter Verein liegt unser Augenmerk auf den Kindern und Jugendlichen, die für den Fortbestand des Vereins stehen. Wir haben eine Fürsorgepflicht und tragen für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, wenn sie bei uns sind bzw. an Aktivitäten des Vereines teilnehmen, Sorge.

Dazu soll unser Kinderschutzkonzept dienen, um unsere Kinder und Jugendlichen vor Gefahren zu schützen, unsere Trainer vor falschen Verdächtigungen und Anschuldigungen zu bewahren, Eltern für das Thema zu sensibilisieren und präventiv ein Zeichen gegen potenzielle Täter setzen. Zum anderen ist dies für uns ein Kriterium qualitativ hochwertiger Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

## **2. Prävention beim SV Lurup**

Unser Verein hat sich in seiner Jugendordnung gegen Gewalt jeglicher Art innerhalb unseres Vereins ausgesprochen und dies zum Ordnungsziel erklärt.

Diese Selbstverpflichtung motiviert uns, die Kinder und Jugendlichen präventiv bei ihrem Vereinsleben zu begleiten. Dazu gehört für uns selbstverständlich auch, dass wir Verfahrensweisen definieren, wie wir im Verdachtsfall vorgehen, um die Opfer zu schützen und in der Situation deeskalierend wirken zu können.

Dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgend, ist neben dem Opferschutz der Schutz von Trainern, Betreuern und Ehrenamtlichen vor falschen Verdächtigungen in gleichem Maß für uns von Bedeutung. Es gilt hierfür Handlungsstandards festzulegen, welche im Training und bei Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V. Kinderschutzkonzept Stand: 01.01.2020 anderweitigen Vereinsaktivitäten umzusetzen und zu beachten sind.

Trainern, Übungsleitern, Betreuern und ehrenamtlichen Mitarbeitern muss klar sein, dass sich ihre Schützlinge ihnen gegenüber auch in einem Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis befinden. Mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen soll es das Ziel der Trainertätigkeit sein, die Kinder zu fördern und sie in ihrem Selbstvertrauen zu bestärken und zu bestätigen.

Die Umsetzung der Maßnahmen und die Implementierung der Handlungsstandards dienen sowohl den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Trainern, Mitarbeitern, Vereinsfunktionären sowie den Eltern der Kinder und Jugendlichen.

### **3. Bestandsaufnahme**

Der SVL Lurup vereint Einzel- und Mannschaftssportarten, bei denen direkter und teilweise enger Körperkontakt unvermeidbar, aber auch unverzichtbar sein können.

Die Grenzen der Privatsphäre oder auch der sexuellen Selbstbestimmung können dabei schnell überschritten werden. Es gilt der Grundsatz

„Wenn ich nicht sicher bin, frage ich“.

Für das Training in den einzelnen Sparten soll im Rahmen der sportlichen Verhaltensregeln die „STOPP-Regel“ mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und auf deren Einhaltung genau geachtet werden. Wenn Trainer und Übungsleiter mit ihren Schützlingen gemeinsam trainieren oder zu Demonstrationszwecken mit ihnen körperlichen Kontakt haben (müssen), ist das Einverständnis des Betroffenen einzuholen. Eine Ablehnung darf nicht zur Benachteiligung oder empfundener Bestrafung führen. Die Kinder sollen so auch erfahren, dass ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird und ihre Befindlichkeiten und Gefühle ge- und beachtet werden.

Im Sport allgemein sind folgende Situationen besonders kritisch zu betrachten:

- Körperkontakt ist kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Auch häufige gemeinsame Autofahrten sind räumliche Gegebenheiten vorhanden, die die Gelegenheit für Grenzverletzung bieten kann.
- Übernachtungen, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V. Kinderschutzkonzept Stand: 01.01.2020 Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und den Schutz der Privatsphäre der Einzelnen mit sich bringen.

### **4. Präventive Handlungsempfehlungen**

#### **4.1. Sensibilisierung und Öffentlichkeitswirksamkeit**

Alle Vereinsfunktionäre, Mitarbeiter sowie Trainer und Übungsleiter im Verein sind durch entsprechende Schulungen für das Thema zu sensibilisieren. Dazu sind die Veranstaltungen des Hamburger Sportbundes und der Hamburger Sportjugend zu nutzen.

Innerhalb der speziellen Fortbildung haben Funktionäre, Mitarbeiter, Trainer und Übungsleiter an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen und den Ehrenkodex des SV Lurup zu unterzeichnen.

Die Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes werden regelmäßig in der Vereinsberichterstattung aber auch in der öffentlichen Presseberichterstattung über den Verein kommuniziert.

Durch die öffentliche Information wird einerseits der Qualitätsanspruch an das Schutzkonzept befördert, andererseits das präventiv wirkende Entdeckungsrisiko für mögliche Täter verdeutlicht.

## **4.2. Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Zum einen ist es wichtig den Kindern Informationen zum Thema Gewalt zu vermitteln und sie mit bestimmten Gefahrensituationen in spielerischer Art und Weise vertraut zu machen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie das Recht über den eigenen Körper selbst zu bestimmen sind die Grundlagen allen Handelns.

Zum anderen müssen die Kinder sensibilisiert werden, um mögliche gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und diese dann auch vermeiden zu können. Dazu gehört aber auch, dass sich die Kinder im Ernstfall sofort Hilfe suchen.

Das bedeutet zum einen, dass ihnen deutlich gemacht wird, dass Hilfe jederzeit da ist und wer überhaupt als Ansprechpartner da ist. Außerdem sind die Kinder hinsichtlich der Themen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung zu stärken. Dies ist im Training fest zu verankern.

Die Vereinsfunktionäre, Trainer/ Übungsleiter sowie Mitarbeiter und Helfer müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Geschieht dies nicht ist von einem tätig werden des Betroffenen für den Verein Abstand zu nehmen. Außerdem müssen sich auch Trainer aktiv gegen Gewalt im Sinne dieses Konzeptes einsetzen.

## **4.3. Präventives Konzept zum Schutz der Trainer vor Verdächtigungen**

- Transparenz: Eltern müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, das Training zu beobachten.
- Für alle Eltern und Interessierten bietet der Verein regelmäßig Aufklärungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen an.
- Die Aufsichtspflicht soll bei Umzieh- und Duschsituationen vor den Umkleidekabinen wahrgenommen werden. Trainer und Übungsleiter nutzen zum Umziehen und Duschen grundsätzlich die Möglichkeiten im Trainerbüro.
- Vier-Augen-Prinzip: Einzeltrainings oder Einzelgespräche mit Kindern/Jugendlichen finden prinzipiell in Anwesenheit mindestens einer dritten Person statt. Grundsätzlich soll auch das reguläre Training nicht allein abgehalten werden. Optimal ist dabei immer die Konstellation männlich/weiblich.
- Bei Vereinsausfahrten oder anderweitigen Vereinsaktivitäten mit Übernachtungssituationen sind an der Teilnehmerzusammensetzung orientiert in ausreichender Anzahl auch männliche und weibliche Betreuer einzusetzen. Eltern sind hier zur Hilfeleistung und Unterstützung anzusprechen und um ihre Unterstützung nachzusuchen.
- Grundsätzlich haben Zimmerkontrollen o.ä. in diesem Zusammenhang immer durch zwei Betreuer zu erfolgen. Grundsätzlich ist an den Zimmern anzuklopfen bzw. sich bemerkbar zu machen und nach einer angemessenen kurzen Zeit ist dann der Zutritt möglich.
- Alle Trainer, Betreuer und ehrenamtlichen Mitarbeiter bekennen sich zum Ehrenkodex des Vereins.
- Es findet ein respektvoller Umgang mit den Kindern/Jugendlichen statt. Sexualisierte Andeutungen sind zu unterlassen.

## **5. Strukturelle Verankerung**

Der Verein benennt jeweils interne und externe Ansprechpartner. Diese stehen allen im Verein zu jeder Zeit zur Beratung, Begleitung oder Unterstützung beiseite. Sämtliche Beratungen sind prinzipiell an Freiwilligkeit, Neutralität und Verschwiegenheit gebunden.

Alle in diesem Konzept festgelegten Maßnahmen sind durch eine Satzungsbestimmung zu manifestieren. Der Vorstand hat in seinem Jahresbericht zur Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V. Kinderschutzkonzept

### **5.1. Interner Ansprechpartner**

Der interne Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Erweiterung des Wissens zum Thema und dessen Vermittlung im Verein
- Koordination/Erstellung der präventiven Maßnahmen und von Verhaltensleitlinien
- Knüpfen von Kontakten und Netzwerken zu Fachstellen
- Kommunizieren des Themas in der Öffentlichkeit in Kooperation der Zuständigen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Einleitung interventiver Schritte im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde

### **5.2. Externer Ansprechpartner**

Der externe Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Steht den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigten als neutraler Ansprechpartner zur Verfügung
- Berät den Verein bei präventiven/interventiven Maßnahmen
- Schafft die Schnittstelle zwischen dem Betroffenen und dem Vereinsvorstand oder anderen Hilfsstellen

## **6. Handlungsempfehlungen bei Verdacht von**

### **6.1.1. Gewalt durch Mitarbeiter**

Als oberste Priorität gilt es festzuhalten, dass der Opferschutz an erster Stelle steht. Grundsätzlich sind im Verdachtsfall der externe und der interne Ansprechpartner hinzuzuziehen. Eine Anzeigepflicht besteht nicht. Es ist aber abzuwägen die Schritte mit dem Betroffenen und den ihm zu Seite stehenden Personensorgeberechtigten abzusprechen und nur mit seiner Einwilligung auch durchzuführen.

Ein Erstgespräch soll dem Betroffenen immer durch den internen oder den externen Ansprechpartner angeboten werden. Der externe Ansprechpartner muss im Rahmen seines Verschwiegenheitsrechts den Vorstand auf geeignete Weise informieren.

Grundsätzlich sind folgende Schritte möglich:

- Bei einem Verdacht gegen einen Trainer kann das Trainerverhältnis mit sofortiger Wirkung ruhen
- trainierende Verdächtige sind vom Training auszuschließen
- Täter und Opfer sind voneinander zu trennen
- dem Opfer sollte man vertrauensvoll die Möglichkeit geben über das Erlebte zu sprechen
- Halbwahrheiten und Vorverurteilungen werden öffentlich nicht kommuniziert
- durch den Vorstand werden Hilfsangebote für den Betroffenen aktiv unterstützt

### **6.1.2. Gewalt unter Kindern**

Gerade Gewalt unter Kindern hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen und ist auch in unserem Stadtteil ein Problem. Bis jetzt hat sich bei uns hauptsächlich der Hamburger Fußballverband e.V. diesem Thema gewidmet und bietet für verhaltensauffällige Kinder „Fit für Fairplay“ – Präventive Coolness Tage an. Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 11 – 18 Jahren.

Um einen fairen und kameradschaftlichen Kontakt untereinander zu erzielen, erhält jedes neues Vereinsmitglied bei uns einen „Fairplay“-Zettel in dem wir einige wichtige Regeln für einen guten Umgang untereinander aufgestellt haben. Die dort aufgeführten Punkte werden auch in den einzelnen Sparten und Gruppen immer wieder angesprochen und gestärkt, damit die Kinder und Jugendlichen sich selbstbewusst und teamfähig entwickeln können.

### **6.1.3. Kindeswohlgefährdung durch Dritte**

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport sind in der Regel keine ausgebildeten Experten im Wahrnehmen und Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und der Deutung von Anzeichen sexueller Übergriffe auf Minderjährige. Sportvereine können jedoch Gefahren für das Wohlergehen von Kindern beobachten, erkennen und beurteilen.

Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch können ganz verschieden sein:

- Altersunangemessene mangelnde Körperhygiene
- Ungepflegtes Äußeres
- Verschmutzte Kleidung
- Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen
- Verletzungen an den Genitalien, Bauch und Unterleibsschmerzen
- Auftreten unangenehm starker Angstreaktionen
- Auftreten unangemessen intensiver Schuldgefühle
- Kontaktstörungen wie Abkapselung oder Distanzlosigkeit
- Intensive Beschäftigung mit den eigenen Geschlechtsteilen
- Intensive Beschäftigung mit den Geschlechtsteilen anderer Kinder
- Spiele mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen
- Zeichnungen oder Erzählungen mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen.

Sollten diese Anzeichen wiederholt auftreten, stellen sie für uns Warnsignale dar und wir handeln dann nach unserem Erfassungsbogen bei „Verdacht von Kindeswohlgefährdung“.

## **6.2. Handlungsschritte im allgemeinen Verdachtsfall**

- Im Grundsatz gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle unternehmen. Vertrauliche Behandlung des Vorgangs.
- Ggf. Kinderschutzbeauftragte(n) des Sportvereins oder -verbands informieren und hinzuziehen. Ist der oder die Kinderschutzbeauftragte alleiniger Akteur und mit dem Fall befasst, dann weitere Vertrauensperson hinzuziehen, weil das VierAugen-Prinzip und gemeinsame Abstimmungsprozesse von zwei Personen immer sinnvoll sind.
- Auf dem Erfassungsbogen die eigenen Beobachtungen, Wahrnehmungen und Eindrücke auf Grundlage der aufgelisteten Anhaltspunkte sortieren und dokumentieren. Das kann zur Übersicht und Klarheit über die Häufung, Bedeutsamkeit und Stichhaltigkeit der Anhaltspunkte beitragen. Ggf. Entscheidung zur Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle abwägen und treffen.
- Vorstand über den Verdacht und die Handlungsschritte informieren.
- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen und persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.
- Den ausgefüllten Erfassungsbogen als Gesprächsleitfaden nutzen und mit Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V. Kinderschutzkonzept Stand: 01.01.2020 Mitarbeitern der Beratungsstelle das Gefährdungspotenzial gemeinsam abschätzen.
- Falls notwendig, weitere Handlungsschritte mit der Fachberatungsstelle planen. Andernfalls auf dem Erfassungsbogen vermerken, warum keine
- weitere Intervention erfolgt. Dokumentationsbogen unzugänglich aufbewahren und Situation ggf. im Abstand von einigen Wochen nochmals beurteilen.
- Bei weitergehender Intervention ein Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten oder Personensorgeberechtigten führen und auf Hilfe und Unterstützung des Kindes zur Beseitigung der Auffälligkeiten hinwirken. Ggf. nach Abstimmung die Fachberatungsstelle an dem Gespräch beteiligen und gemeinsam Hilfsangebote entwickeln.
- Bei Erfolglosigkeit der Intervention mit der Fachberatungsstelle die Einschaltung des zuständigen Jugendamts im Bezirk entscheiden. Das Jugendamt steht in der Verantwortung, Hilfsangebote für das Kind und ggf. für die Familie zu organisieren oder auch weitergehende Schritte einzuleiten.

## **6.3. Verdacht auf sexuellen Missbrauch**

In Bearbeitung

#### **6.4. Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch**

- Grundsätzlich gilt auch für diese Fälle: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Auf keinen Fall eigenmächtig aktiv werden. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle unternehmen. Vertrauliche Behandlung des Vorgangs sicherstellen, keine Gerüchte verbreiten.
- Das potenzielle Opfer schützen und dessen Persönlichkeitsrechte wahren.
- Vermeidung vorschneller Anschuldigungen.
- Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin konfrontieren. Das kann mit weiteren Gefährdungen des Opfers verbunden sein.
- Auf keinen Fall voreilig die Familie des vermeintlichen Opfers informieren.
- Ggf. Kinderschutzbeauftragte(n) des Sportvereins oder –verbands informieren und hinzuziehen. Ist der oder die Kinderschutzbeauftragte alleiniger Akteur und mit dem Fall befasst, dann weitere Vertrauensperson hinzuziehen, weil das VierAugen-Prinzip und gemeinsame Abstimmungsprozesse von zwei Personen immer sinnvoll sind.
- Sorgfältige Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte. Interne Analyse und Beurteilung des Aufkommens eines Verdachts: Beobachtungen, Berichte Dritter, Gerüchte, Erzählungen des vermeintlichen Opfers, Zeugenaussagen, anonyme Hinweise. Interpretation, Bewertung und Dokumentation der Fakten. Gewichtung der Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls und Diskussion des weiteren Vorgehens.
- In jedem Fall eine Fachberatungsstelle an den weiteren Schritten beteiligen.
- Anhand des Erfassungsbogens die eigenen Beobachtungen, Wahrnehmungen, Eindrücke und Fakten auf Grundlage der aufgelisteten Anhaltspunkte sortieren und dokumentieren. Das kann zur Übersicht und Klarheit über die Häufung, Bedeutsamkeit und Stichhaltigkeit der Anhaltspunkte beitragen. Hierzu dient auch der beigefügte Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.
- Vorstand über den Verdacht und die Handlungsschritte informieren.
- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen und persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.
- Den ausgefüllten Erfassungsbogen und die Dokumentation der Fakten und Indizien des Verdachtsfalls als Gesprächsleitfaden nutzen und mit Mitarbeitern der Beratungsstelle den Sachverhalt gemeinsam abschätzen.
- Bei Fortbestand des ernsthaften Verdachts alle weiteren Schritte der Intervention in Abstimmung und unter Beteiligung der Fachberatungsstelle unternehmen.

#### **6.5. Verhalten bei Gefahr im Verzug**

Liegt ein sehr schwerwiegender Fall von Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung oder erwiesenem Kindesmissbrauch vor, bei dem Gefahr für Leib und Leben des Kindes oder des Jugendlichen droht, muss unverzüglich gehandelt werden.

Wenn die Sorge um die körperliche Unversehrtheit und das Leben eines jungen Menschen akut ist:

Hotline Kinderschutz Hamburg 040 – 438 490

Notruf der Hamburger Polizei 110

## **7. Ansprechpartner im Verein**

### **7.1. Interner Ansprechpartner und Kinderschutzbeauftragter**

Jakob Schoel

SVL-Geschäftsstelle Flurstraße 7

22549 Hamburg

Tel.: 040 - 98670300

E-Mail: [schoel@svlurup.de](mailto:schoel@svlurup.de)

### **7.2. Externe Ansprechpartner:**

#### **Hamburger Sportjugend im HSB**

Schäferkampsallee 1

20357 Hamburg

Tel.: 040 – 41 908 123

Fax.: 040 – 41 908

E-Mail: [service@hamburger-sportjugend.de](mailto:service@hamburger-sportjugend.de)

Internet: [www.hamburger-sportjugend.de](http://www.hamburger-sportjugend.de)

#### **Hamburger Fußball-Verband e.V.**

Jenfelder Allee 70 a-c

22043 Hamburg

Tel.: 040 – 675 870 – 0

Internet: [www.hfv.de](http://www.hfv.de) Gemeinsame Hotline des Hamburger Sportbund und des Hamburger Fußballverbandes

0800 – 999 78 78

## **8. Netzwerke**

Angebote der spezialisierten Beratungsstellen

### **Zündfunke e.V.**

Verein zur Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen

Max-Brauer-Allee 134

22765 Hamburg

Tel.: 040 – 890 12 15

Fax: 040 – 890 48 38

E-Mail: [info@zuendfunke-hh.de](mailto:info@zuendfunke-hh.de)

Internet: [www.zuendfunke-hh.de](http://www.zuendfunke-hh.de)

### **Wendepunkt e.V.**

Für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene

Schillerstraße 43

22767 Hamburg

Tel.: 040 – 70 298 761

Fax: 040 – 70 298 762

E-Mail: [hamburg@wendepunkt-ev.de](mailto:hamburg@wendepunkt-ev.de)

Internet: [www.wendepunkt-ev.de](http://www.wendepunkt-ev.de)

### **Caritasverband für Hamburg e.V.**

Danziger Straße 66

20099 Hamburg

Tel.: 040 – 280 140 – 0

Fax: 040 – 280 140 – 95

E-Mail: [info@caritas-hamburg.de](mailto:info@caritas-hamburg.de)

Internet: [www.caritas-hamburg.de](http://www.caritas-hamburg.de)

**Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e.V.**

Fruchtallee 15

20259 Hamburg

Tel.: 040 – 4 329 270

Fax: 040 – 43 292 747

E-Mail: [info@kinderschutzbund-hamburg.de](mailto:info@kinderschutzbund-hamburg.de)

Internet: [www.kinderschutzbund-hamburg.de](http://www.kinderschutzbund-hamburg.de)

**Weißer Ring**

Tel.: 040 – 2 517 680

E-Mail: [Lbhamburg@weisser-ring.de](mailto:Lbhamburg@weisser-ring.de)

Internet: [hamburg.weisser-ring.de](http://hamburg.weisser-ring.de)

**9. Landesweite Notrufnummern:**

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 – 111 0 – 111

Tel.: 0800 – 111 0 – 222 (24 Stunden täglich)

**Kinderkummertelefon**

Tel.: 0800 – 111 0 – 333

Mo. – Fr.: 15.00 – 19.00Uhr

**Elternkummertelefon**

Tel.: 0800 – 111 0 – 550

Mo. – Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Di., Do.: 17.00 – 19.00 Uhr